
Erster Vorwand.

„Das allgemeine Beste, selbst der größere geistliche Nutzen erfordert es, daß man die Klöster aufhebe, ihre Güter einziehe; denn daraus können die Pfarrer besser besoldet, mehrere Pfarreyen errichtet, der Schulunterricht verbessert, und die Armen, hilf- und nachranglosen Leute, versorget werden. Diese Abänderung verdienet um so weniger einigen Tadel, weil sie dem Willen des Stifters vollkommen gemäß ist; denn der allgemeine und wesentliche Hauptzweck eines jeden geistlichen Stifters ist die Beförderung der Religion und der Kirche; Wenn es also der Regent zum Besten der Religion und der Kirche zuträglich findet, daß die Klostergüter eher aufgedachte geistliche Dinge verwendet werden, als zur Unterhaltung müßiger Chorgänger; so vollziehet er gerade den Wunsch und den Willen des geistlichen Stifters.“

Da dieser erste Vorwand mehrere Commata enthält, so zerfällt auch die Auflösung in mehrere. Hier sind sie in folgenden Nummern.

Das allgemeine Beste — — erfordert die Einziehung und Aufhebung der Klöster. — Bald gesagt; aber die Probe? — „Nichts hört man so oft“ (spricht der berühmte Jurist Leyser) *) „aber auch nichts so betrüglisches, als den Vorwand des gemeinsamen Besten des Staates. Denn es ist nichts leichter, als etwas auszufinnen, so wenigstens von weitem einen scheinbaren Einfluß auf das gemeine Beste hat. Dieses war schon ein alter Aboofatenstreich, unter dem Kaiser Domitian; man muß ihm aber nicht leichtgläubig Beyfall geben. Wie leicht kann einer sagen: das Wohl des Staates erfordert, daß man den Privatbürgern“ (den Freyherrn, den Grafen, andern reichen Partikularpersonen, wie den Klöstern) „alle Güter einziehe, ihnen ihre Rechte und Einkünfte hinwegnehme, und der landesherrlichen Kasse zueigne. — Räumt man dem Regenten einmal diese Gewalt ein, was wird endlich den Bürgern bleiben? Auf solche Art muß der Despotismus und die Sklaverey den höchsten Grad ersteigen. Es wäre gar nicht erwünscht, ein Glied so einer Gesellschaft zu seyn,“ u. s. w. Also Leyser.

Selbst

*) In seinem Grundriffe des allgemeinen und deutschen Staatsrechts.

Selbst der größere geistliche Nutzen erfordert solche Einziehung, damit daraus die Pfarrer — die Armen — die Schulanstalten bessere Unterstützung erhalten.

Allgemeine Antwort.

„Was immer dem Staate einen in
 „Allgemeine gehenden geistlichen oder
 „zeitlichen Nutzen bringen kann, das
 „muß auch mit gemeinsamen Schultern
 „unterstützet werden.“ Dieser Satz ist ein
 im Gesetze der Natur, nicht minder im Ur- und
 Grundvertrage, wie in den positiven Gesetzen gut-
 gebildeter Staaten gegründeter und unperwerflicher
 Grundsatz. So rühmlich es also ist, auf solche
 Einrichtungen und Anstalten, die dem Staate in
 geistlich = oder zeitlicher Hinsicht, einen besondern
 Nutzen versprechen, sein Augenmerk zu richten,
 so erfordert doch die natürliche Billigkeit, der Grund-
 vertrag der Staaten, und alle Gesetze, daß jedes
 Mitglied des Staates zum allgemeinen Besten,
 mithin auch zu solchen neuen, gemeinnützlichen
 Einrichtungen das Seinige beytrage. — Aber ei-
 nigen Alles nehmen, ganze Korporationen, wovon
 der Staat, wie erwiesen werden wird, gleichfalls
 seinen guten, ja überwiegenden Nutzen hat, zer-
 nicht

nichten, und ihre eingezogenen Güter auf solche neue öffentliche Einrichtungen verwenden: dies ist eine Verletzung aller Rechte und Gesetze; da wider setzt sich, wie der gelehrte Protestant Bielfeld sagt, die ganze Natur, und aller Menschenverstand; dies ist so viel, als dem Herrn aus einem fremden und entwendeten Gut ein Opfer machen, oder aus einem fremden Beutel Almosen geben; es ist noch dazu ein Hilfsmittel, welches weder notwendig, noch politisch und zweckmäßig genennt werden kann. Nicht notwendig, weil ohne dieses (z. B. durch verhältnismäßige Beyträge aller, besonders der vermöglichern Staatsglieder, wozu auch die Klöster bezuziehen wären, und wozu sie sich unendlich lieber, als zu ihrer gänzlichen Auflösung verstehen würden) könnte geholfen werden. — Nicht politisch und zweckmäßig, weil durch Aufhebung der Klöster in der That dem Staate und der Kirche die ergiebigsten Hilfsquellen abgegraben werden. — So viel überhaupt und insgemein. Jetzt will ich sonderheitlicher reden.

3. Man spricht von besserer Besoldung der Pfarrer, von Errichtung neuer Pfarren. Die Güter der aufgehobenen Klöster sollen dazu den Fond ausmachen u. s. w.

Nun

Nun ist es allerdings loblich, wenn man in Gegenden, wo in einem Umfange von mehreren Stunden nur ein geistlicher Seelsorger ist, eine und die andere Pfarrey errichtet, und dem Volke zu den gottesdienstlichen Handlungen eine bequemere Gelegenheit verschafft; — loblich, wenn man auf eine anständige Besoldung der Religionslehrer, und was mehr solcher Anstalten sind, denkt. Aber hier müssen wir zum voraus auf jenen Grundsatz zurückkommen, welchen schon der Verfasser des schwäbischen Feuerhauptmanns bewiesen und aufgestellt hat, nämlich, daß das Privateigenthum jener Güter, welche von frommen Stiftern an die Klöster und Partikularkirchen geschenkt worden, ic. eben an diese Kirchen und Klöster; das Obereigenthum aber, vielleicht sollte ich sagen, das oberste Aufsichts = Leitungs = und Direktionsrecht, an die gesammte vorstehende Kirche, oder an das Bischofthum, als eine geistliche, von der weltlichen verschiedene, höchste und unabhängige Macht übergegangen sey. Diese in ihrer Sphäre souveraine Kirche hat demnach, wenn von Verwendung der geistlichen Güter die Rede ist, doch auch ein Wort, ja alles zu sagen. Nun hat sie wirklich geredet; sie hat sich darüber feyerlich erklärt, und schon in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahre 451 die Verordnung gemacht: Die Klöster, die ein-

mal

mal mit Rathe der Bischöfe eingewei-
 het worden sind, sollen allezeit Klö-
 ster seyn, und was ihnen zugehört,
 bey ihnen verbleiben. — Noch treffender
 für den in der Quästion liegenden Falle hat die
 Kirche zu Trient gesprochen. Der dort versams-
 melte allgemeine Kirchenrath erlaubte nicht einmial
 klösterliche Beneficien zu Vermeh-
 rung der Pfarreinkünfte, wo diese nicht
 hinlänglich sind, anzuweisen, sondern machte eine
 ganz andere Vorschrift, wie, und aus welchen
 Mitteln neue Pfarrenen, da, wo sie nöthig
 erfunden werden, aufzurichten seyen. (Sess. 24.
 Cap. 13.)

Es ist also nicht an den Regenten und welt-
 lichen Mächthabern des Staates, daß sie die Gü-
 ter der Klöster eigentümlich und eigenwillig, ohne
 vorläufige Rücksprache mit der Kirche und ihre
 ausdrückliche Bewilligung, einziehen, und selbst
 zu ändern, wiewohl geistlichen und gleichfalls nüt-
 zlichen Anstalten verwenden. Ihre Mächtausübung
 tritt außer den gehörigen Schranken, und handelt
 den Rechten Gottes und der Kirche zuwider. (Man
 lese doch den ersten Abschnitt des ebengenannten
 Verfassers.)

4.

Auch das muß ich bemerken. Die Pfarrer,
 wo sie angestellt waren, hatten bisher größtent-
 theils

theils eine ehrliche Congricam, mit der sie, vermittlest der ihnen besonders zuständigen Sparfamkeit und Bescheidenheit, wohl auslangen konnten. Jetzt ist's freylich anders. Aber warum ist es anders? Warum hat man ihnen in diesem... Staate gegen alle Rechte verschiedene der ergiebigsten Gefälle und Nahrungsquellen auf einmal durch einen zerschmetternden Machtspruch abgeschnitten? — Warum belegte man sie in diesem sowohl, als in andern Staaten, mit so ungeheuren, unerträglichen und ihren Besoldungen gewiß nicht angemessenen Kriegs- und Staatslasten? — Warum will man jetzt die Lücke, die man mit Unrecht aufgemacht hat, mit einer neuen Ungerechtigkeit ausfüllen, und die schuldlosen Mönche mit ihren Gütern für den Riß stellen?

5.

Wie man zu Einziehung der Klöster und ihrer Güter, die Errichtung neuer Pfarrenen, und die bessere Besoldung der Seelsorger zum Vorwande nimmt; so spricht man auch von Errichtung neuer Armenhäuser, von Versorgung hilf- und nahrungsloser Menschen. — Aber was ist es nöthig, mit großen Kosten Armenhäuser aufzurichten, da die Klöster bisher wirklich in mehrerer Rücksicht wahre Speisekammern der Armen, ja gewissermaßen selbst ordent-

dentliche Armenhäuser gewesen, und noch sind? Wie viele Armen stillten ihren Hunger mit dem, was sie von den Klöstern aus erhielten? Wie viele Armen und Verunglückten aus allen Klassen der Menschen reisten auf Kosten der Klöster ganze Länder durch? Wie viele Knaben armer Eltern wurden in den Klöstern theils ganz frey, theils für ein gar geringes, kaum halbes Kostgeld unterhalten, und in Studiis, in der Musff ic. gratis unterwiesen? Hat sich in katholischen Städten, wo Gymnasien und öffentliche Schulen sind, nicht fast die Hälfte der Studenten von den Klöstern unterhalten? Was den Hausarmen, den Kranken und andern Nothleidenden an Viktualien, an Kleidern, an Weißzeug und an Geld fortan zugeslossen, übertrifft gewiß alles, was man sagen kann. Endlich (und das hier wohl die Hauptsache, welche die größte Aufmerksamkeit verdient) wer weiß es nicht, daß bey weitem der größere Theil der Mädchen Söhne armer oder wenig bemittelter Bürger sind? Was sind hiemit die Klöster selbst anders, als, wie ich sagte, ordentliche Armenhäuser, oder mit andern Worten: Verpflegungshäuser armer Bürgersöhne?

6.

Wie jetzt, ihr Herren aus der Projektensmacherzunft! ist den Armen dadurch geholfen,
sind

sind sie besser besorgt, wenn man die Stifter und
 Klöster einzieht, wenn man ihnen ihr Eigenthum
 hinwegnimmt, NB. zu dessen Mitgenuß alle
 arme Armen, Kranken, Nothleidenden ic.
 aber besonders alle ärmeren Edhne
 und Töchter des Staates durch den
 Eintritt in solche Klöster die gegrün-
 detste Hoffnung, ja respective den ge-
 rechtsten Anspruch hatten? Denn was
 folgt jetzt aus solcher Zerstörung der Klöster? —
 Nichts von andern Armen und dem großen De-
 ficit, das sie leiden, zu melden, folgt vorzüglich
 das daraus, weil den armen oder gemeinen Bür-
 gern des Staats durch solche Aufhebung die Ge-
 legenheit abgeschnitten ist, ihre Kinder in den Kls-
 tern zu versorgen, so fallen sie ihnen nicht nur
 desto länger auf die Schüssel, sondern sie sind ge-
 zwungen, dieselben eine in der Welt gewerbeade
 Handthierung lernen zu lassen, mit der sie sich
 oft um so weniger zu ernähren im Stande sind,
 je mehr solchergestalt die Handwerker, Künstler,
 Professionisten ic. überhand nehmen. Denn bey
 der Menge derselben wird nothwendig auch das
 Verdienst geringer, weil dies in zu viele kleine
 Theile zerfällt. Zuletzt werden alle, oder die Meh-
 resten Bettler, und müssen ihre Lebensstage in nah-
 rungslosen, oder sonst ärmlichen Umständen dahin
 darben. Und das heißt jetzt, den Armen aufhel-
 fen!

fen! O, welcher Wiedermann muß da nicht einsehen und gestehen, daß bey Einziehung der Abster, des armen Volkes, der gemeinen Bürger, ihrer Söhne und Töchter, wohl am wenigsten bedacht worden sey!

7.

Wenn wir aber auch in die Absicht ic. wegen Besorgung der Armen keinen Zweifel setzen wollten; was ist das für eine Moral? welche lehrt, oder erlaubt, daß man Andern ihre Güter, ja ihr ganzes Eigenthum nehmen, und mit dem Abgenommenen den Armen helfen soll? Da mag jenes, was Got. beym Ezechiel gebiethet, gar wohl angewendet werden: „Der Fürst“ (so heißt es am 46. Kap.) „der Fürst soll dem Volke nichts nehmen von seinem Erbtheile, noch sie aus ihrem Eigenthume stoßen; sondern er soll sein eigenes Gut auf seine Kinder erben, auf daß meines Volkes nicht jemand von seinem Eigenthume zerstreuet werde.“ — Die Entschuldigung, daß man die eingezogenen Klostergüter wieder zu geistlichen Anstalten verwende, ist nicht hinlänglich: ein Fürst soll sein eigenes Gut auf seine Kinder erben; mithin auch aus seinem eigenen, und nicht aus fremden Eigenthume sonst etwas Gutes thun.

8. Setzt

Jetzt muß ich mir über den ersten Vorwand
 noch eine Frage erlauben, eine neue und zwar
 allgemeine Frage: Wo sind in jenen Staa-
 ten, in welchen seit den 80er Jahren einige Sä-
 kularisationen oder Einziehungen der Klostersgüter
 vorgenommen worden sind, die vermehrten Pfar-
 reyen? Wo die verbesserten Besoldungen
 der Pfarrer? Wo die gepriesenen, mit Pom-
 pe ausgekündigten bessern Lehr- und Schulankal-
 ten? Und wenn man auch noch von der Versor-
 gung der Armen reden will, sind wohl seit dem
 derer weniger geworden, oder dieselben anschau-
 lich besser versorgt? — Da ich dieses niederschreibe,
 zupft mich mein Genius und entzückt mich in ein
 nahe gelegenes revolutionirtes Land, wo die Klö-
 ster aufgehoben, und ihre Güter als National-
 domainen erklärt worden sind. Ein ehrlicher dor-
 tiger Landpfarrer machte mir über obige Frage
 folgende Erklärung: „Für das erste Revolutions-
 „jahr 1798 erhielt ich zehen, Andere in vier
 „Mitbrüder bloß acht Doublonen; fürs Jahr
 „1799 in circa 40. Im Jahre 1800 erhielt ich
 „und Andere Nichts. Im Jahre 1801 bis An-
 „fangs Juli abermal Nichts. Doch wird ver-
 „sichert, daß nächstens etwas erfolgen werde.
 „Wenn ich aber alle Umstände erwäge, so ist eine
 „ergiebige oder hinlängliche Entschädigung weder
 B 2 „wahr

„wahrscheinlich, noch möglich. Nebstbey war ich
 „in den sogenannten magern Hungersjahren so,
 „wie andere Pfarrer, mit harter Einquartirung,
 „meistens von Officieren, beschweret. Nicht nur
 „sind alle meine ehemaligen Ersparnisse rein und
 „sauber aufgezehrt, sondern ich war gezwungen,
 „noch darüber Schulden zu machen, und ich sehe
 „kaum, wie ich sie werde tilgen können. Wenn's
 „in die Länge so fortgeht, so ist mir keine andere
 „Wahl übrig, als entweder bey den Eingepfarr-
 „ten, was mir an Unterhalt abgeht, zu erbete-
 „teln, oder meiner Pfründe Urlaub zu geben und
 „auszuwandern. Freylich haben in unsern Lan-
 „den Mehrere ein: bessere Entschädigung erhalten;
 „aber auch Viele, sehr Viele sind nicht besser, als
 „wie ich, gekommen. Zum Beweise mögen die
 „äußerst dringenden Vorstellungen dienen, die
 „von mehreren Landkapiteln deshalb an die Re-
 „gierung ergangen sind. Was die Armen betrifft,
 „so gehört ihre bessere Versorgung gleichfalls im-
 „mer noch zu den frommen Wünschen. Bettler
 „ziehen in Haufen und Schaaren herum, und
 „zwar vorzüglich den Pfarrhöfen zu. Viele, die
 „ehemals bey ihrem Gewerbe zwar eine schmale,
 „aber doch hinlängliche Nahrung fanden, sind jetzt
 „gleichfalls Bettler geworden; die Hausarmen aber
 „übertreffen fast alle Zahl. Dieser Armen ihre
 „Zahl sowohl als Schicksal (setzte er hinzu) ist
 „durch

„durch die Aufhebung der Klöster so wenig vermindert worden, daß vielmehr eben dadurch sehr viele Haushaltungen verarmet oder tiefer in die Armuth versunken, und jetzt ohne Verdienst, ohne Unterstützung, und ohne Brod sind.“

Nach diesem angehörten und aufrichtigen Geständnisse zog ich mich in mein Land und Heimath zurück; und nachdem ich dort gleichfalls die Gegenden, wo einige Klosteraufhebungen vorgegangen sind, mit forschenden Blicken durchschauete, war mir am Ende nichts übrig zu sagen, als: „So sind dann alle die vorgeblichen verbesserten Anstalten und nützlichen Verwendungen der eingezogenen Klostergüter, womit man so großes vorhatte, und so pompös that, weiter nichts, als was auf Kupfer gestochene oder auf Papiere gezeichnete Abrisse von Gebäuden sind, zu deren Errichtung noch keine Steine gewachsen sind, und wahrscheinlicher Weise sogar bald auch keine wachsen werden: *Omnia vanitas — vanitas, omnia!*“

9.

Endlich kann ich auch das, was der erste Vorwand hinzusetzt, daß nämlich die dort angegebene Abänderung, in Ansehung der Verwendung der Klostergüter, der

Intention der milden Stifter selbst vollkommen gemäß sey, nicht anders als für falsch erklären, weil die Stifter ihre Güter weder zur Anlegung neuer Pfarren, noch zur Verbesserung der alten, und eben so wenig zu ändern, wiewohl frommen Anstalten, sondern präcise zum klösterlichen Leben hergegeben haben.

Man muß den letzten Endzweck, den ein geistlicher Stifter haben soll, mit dem wesentlichen nächsten Endzwecke, den er wirklich bey der Stiftung hatte, nicht verwirren und vermengen. Die Beförderung der Religion und des Wohles der Kirche überhaupt ist und soll allerdings der letzte Endzweck eines jeden geistlichen Stifters, mithin auch des Klosterstifters seyn. Aber dies ist nicht der wesentliche nächste Endzweck seiner geistlichen Stiftung, sondern das klösterliche Wesen und Leben; denn dies war der eigentliche, der wahre Bestimmungsgrund seiner Anordnungen, Stiftungen und Vermächtnisse. Er wollte freylich die letzte Absicht, das ist, die Beförderung der Religion und das Beste der Kirche; aber er wollte, daß dieses durch die von ihm gewählte Stiftungsweise vollkommen geschehen sollte. Er richtete zu der letzten Absicht
seine

keine besondere Absicht ein. Es ist mithin falsch, daß die im ersten Vorwande bemerkte Abänderung mit den Klostergütern dem Willen des Stifters gemäß sey; und es läßt sich folglich von dem Willen des Stifters her kein Abänderungsrecht für den Regenten, am wenigsten für den bürgerlichen Regenten herleiten.

10.

Setzen wir sogar den Fall, daß die Abänderung oder andere Verwendung der Stiftung für die gemeine Kirchenwohlfahrt zuträglicher wäre, so darf man sich darum, in Absicht auf den Willen des Stifters, noch lange nicht eines solchen Abänderungsrechts anmaßen. Denn es ist nicht der Wille des Stifters gewesen, daß die gemeine Kirchenwohlfahrt durch seine Stiftung gerade, NB. aufs Beste im Allgemeinen, befördert werden sollte; sondern dies wollte er, daß sie auf die Art, wie er seine Stiftung machte, nach Möglichkeit sollte befördert werden.

11.

Daß es übrigens nicht in der Macht des Regenten sey, einem Bürger, einer Gesellschaft, einem Institute ihr Eigenthum zu nehmen, um es einem nützlichern Bürger, einer nützlichern Gesellschaft, einem nützlichern Institute zuzueignen,

hat der Verfasser der Staatsfrage über die Säkularisation u. schon bewiesen. Dies streitet nämlich mit aller Sicherheit des Eigenthums der Menschen im Staate, und mit der natürlichen sowohl, als positiven gesetzlichen Gerechtigkeit. Kein Stand im Staate würde mehr sicher seyn, wenn die Regenten, unter dem Vorwande, ein größeres, oder das größte Gut zu bewirken, den Inwohnern das Ihrige nehmen könnten, besonders wenn das größere Gut noch nicht einmal evident erwiesen ist, sondern mit den tüchtigsten Gründen bestritten werden kann. — Wie schwarz muß dem ehrlichen billigen Manne vor den Augen werden, wenn er solche Grundsätze vor sich aufgestellt sieht, und zugleich bey denselben in die Zukunft blickt!